



# RACE TROPHY AUSTRIA

## RAHMENAUSSCHREIBUNG 2013

### **A. Allgemeines**

OSK Genehmigung SE 11/2013

### **B. Organisation**

Das vorliegende Motorsportreglement gilt für den Veranstalter und Promotor:

Rainer Werner  
„Race-Eventmanagement“

Hierzenbergerstraße 24  
5310 Mondsee

Kontakt:

Tel.Nr.: 0043 664 1148121  
Email: [werner@apoconsulting.at](mailto:werner@apoconsulting.at)

Ziel des Motorsportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Breitensports im Tourenwagen und GT Sport, die dem Motorsportreglement entsprechen. Dieses Motorsportreglement gilt für sämtliche Veranstaltungen sowie für seine Teilnehmer als verbindlich. Das Motorsportreglement ist gültig bis zum 31.12.2013. Die Veranstaltungen sind als internationale Clubsport-Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung ausgeschrieben. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden.

### **C. Rechtsgrundlage des Cups**

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) inkl. Anhängen
- Nationales Sportgesetz der OSK
- Rundstreckenreglement der OSK
- Rahmenausschreibung Race Trophy Austria
- Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit den von der OSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit evtl. Änderungen und Ergänzungen

### **D. Durchführungsbestimmungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Saison Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die nach Genehmigung durch die OSK zur Ausschreibungsgrundlage der Serie werden, auch vor Ort und vor Beginn der Abnahme.

#### **1. Veranstaltung**

Ziel der Veranstaltung ist insbesondere die Förderung des nationalen Rundstreckensports auf permanenten Rennstrecken im Inland und im benachbarten Ausland.

#### **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer aus dem In- und Ausland, die im Besitz einer für das Jahr 2013 gültigen nationalen oder internationalen Bewerber- und/oder Fahrerlizenz der OSK sind oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Werksteams oder werkunterstützte Teams bzw. Fahrer.

#### **3. Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz der OSK oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2013 besitzen.

#### **4. Nennung**

Nennschluss ist jeweils 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen nach seinem Ermessen abzulehnen. Die Nennung / Einschreibung erfolgt ausschließlich mit dem aktuellen Nennformular 2013 und der dazugehörigen Wagenkarte für 2013. Die Nennung kann auch online durchgeführt werden. Die Wagenkarte ist Bestandteil der Nennung.

Die Nennung als Gaststarter für einzelne Veranstaltungen ist möglich.

## 5. Einschreibung / Nenngeld

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit sich für die Race Trophy Austria einzuschreiben.

Jahreseinschreibgebühr: € 490,00 incl. Mwst. bis 15.02.2013  
€ 690,00 incl. Mwst. ab 16.02.2013

Nenngeld pro Veranstaltung: € 690,00 incl. Mwst.  
Nenngeld pro Veranstaltung 1 h Rennen: € 390,00 incl. Mwst.

Gaststarter:

Nenngeld pro Veranstaltung: € 890,00 incl. Mwst.  
Nenngeld 1 h Rennen: € 550,00 incl. Mwst.

**Allen Teilnehmern steht während des Rennwochenendes der Paddock- und VIP Club kostenlos zur Verfügung.**

## 6. Fahrerlizenz

Eine OSK- Tageslizenz kann vor Ort (an der Rennstrecke) gegen eine Gebühr von € 65,00 erworben werden. Teilnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen für den Erwerb der nationalen Tageslizenz einen Wohnsitz in Österreich und zusätzlich eine Freigabe ihres jeweiligen Landesverbandes (z.B. DMSB, ASS etc.). Der Teilnehmer ist verpflichtet die Freigabe rechtzeitig zu beantragen, da eine Freigabe vor Ort nicht möglich ist. Eine OSK- Jahreslizenz mit Unfallversicherung ist direkt bei der OSK zu beantragen. Der Teilnehmer ist verpflichtet die Lizenz rechtzeitig zu beantragen, da ein Erwerb vor Ort nicht möglich ist.

Anwärter für Motorsportlizenzen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, müssen ein ärztliches Attest vorweisen, welches besagt, dass sie zum Betreiben des Motorsportes geeignet sind. Dieses Attest muss auf einem besonderen Formblatt erfolgen, das auf der OSK-Internet-Seite [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) heruntergeladen werden kann.

Diese Bestimmung gilt insbesondere für Tageslizenz-Bewerber. Das vom Hausarzt gezeichnete Formular ist vor Ort vorzulegen.

## 7. Unfallversicherung

Inhaber einer gültigen Fahrerlizenz sind gemäß den Automobilsportlizenz-bestimmungen unfallversichert.

## 8. Zugelassene Fahrzeuge

### Klasse A Tourenwagen und GT Fahrzeuge

Alle von der FIA, OSK oder einer anderen ASN für nachstehende Gruppen, Klassen bzw. Cups homologierten Fahrzeuge (auch bereits abgelaufene Homologationen) können eine Starterlaubnis erhalten.

<b>Klasse A.1</b>	GT 1
<b>Klasse A.2</b>	GT 2
<b>Klasse A.3</b>	GT 3
<b>Klasse A.4</b>	GT 4

<b>Klasse A.5</b>	GT Open
<b>Klasse A.6</b>	GT Classic (GT Fahrzeuge bis BJ 2000)
<b>Klasse A.7</b>	GT Fahrzeugen aus Markenpokalen (z.B. Ferrari Challenge, Masarati Cup etc.)
<b>Klasse A.8</b>	GT N Fahrzeuge
<b>Klasse A.9</b>	Tourenwagen über 2.500 ccm bis 3.499 ccm
<b>Klasse A.10</b>	Tourenwagen über 3.500 ccm

Bei weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse, werden die Klassen zusammengelegt.

### **Klasse B – Tourenwagen**

Alle von der FIA, OSK oder einer anderen ASN für nachstehende Gruppen, Klassen bzw. Cups homologierten Fahrzeuge mit einem gültigen Wagenpass einer ASN können eine Starterlaubnis erhalten.

<b>Klasse B.1</b>	Tourenwagen der Gr. N bis 2.000 ccm
<b>Klasse B.2</b>	Tourenwagen der Gr. A bis 2.000 ccm
<b>Klasse B.3</b>	Tourenwagen open bis 2.000 ccm (Alle Tourenwagen die nicht der Klasse 1 oder Klasse 2 entsprechen und Markenpokalfahrzeuge)
<b>Klasse B.4</b>	Tourenwagen der Gr. N über 2.000 ccm bis max. 2.499 ccm
<b>Klasse B.5</b>	Tourenwagen der Gr. A über 2.000 ccm bis max. 2.499 ccm
<b>Klasse B.6</b>	Tourenwagen open über 2.000 ccm bis max. 2.499 ccm (Alle Tourenwagen die nicht der Klasse 4 oder Klasse 5 entsprechen)

Fahrzeuge mit Turboladern werden mit dem jeweiligen Umrechnungsschlüssel der FIA eingereiht.

Bei weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse, werden die Klassen zusammengelegt.

Die Organisation behält sich das Recht vor Fahrzeuge auszuschließen und/oder weitere Fahrzeuge zuzulassen, jeweils in Abstimmung mit dem Sportkommissar.

### **Klasse C - Markenpokalfahrzeuge**

Alle von der FIA, OSK oder einer anderen ASN für nachstehende Gruppen, Klassen bzw. Cups homologierten Fahrzeuge ab dem Baujahr/Homologationsjahr 2000 (auch bereits abgelaufene Homologationen) können eine Starterlaubnis erhalten.

<b>Klasse C.1</b>	Mitsubishi Colt Cup
<b>Klasse C.2</b>	C 2 Race Cup
<b>Klasse C.3</b>	Chevrolet Cruze Cup
<b>Klasse C.4</b>	Markenpokalfahrzeuge Open

## **9. Technik**

***Alle Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA, Anhang J entsprechen.***

### **Klasse A:**

Die Fahrzeuge müssen den in den Homologationsunterlagen und / oder Wagenpässen angeführten technischen Punkten entsprechen.

## **Klasse B:**

Tourenwagen Gruppe N:

Die Tourenwagen der Gr. N müssen den besonderen Bestimmungen für die Gruppe N laut FIA Anhang J 2012 – Artikel 254 entsprechen. (veröffentlicht auf der OSK Homepage [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) )

Tourenwagen Gruppe A:

Die Tourenwagen der Gr. A müssen den besonderen Bestimmungen für die Gruppe A laut FIA Anhang J 2012 – Artikel 255 entsprechen. (veröffentlicht auf der OSK Homepage [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) )

Tourenwagen Open:

Mindestgewicht Division II, Klasse 3 und Klasse 6:

Mindestgewicht ist das tatsächliche Gewicht des Fahrzeuges, ohne Fahrer und dessen Ausrüstung. Falls Ballast verwendet wird, muss dieser dem Artikel 259-4.2 Anhang J entsprechen.

Zu keiner Zeit während der Veranstaltung darf das Fahrzeug weniger wiegen als:

ccm	KG
Bis 1000	650
1001 bis 1400	700
1401 bis 1600	730
1601 bis 2000	790
2001 bis 2500	820
2501 bis 3000	840

## **Klasse C:**

Technische Bestimmungen laut der jeweiligen letztgültigen Techn. Cup-Ausschreibung lt. Anhang.

### **10. Reifen**

**Es sind Reifen der Marke Michelin für die Klasse A vorgeschrieben. Ein Reifendienst steht bei allen Veranstaltungen zur Verfügung.**

Die Reifenanzahl wird bei der Klasse A auf 6 Stück Slicks pro Wochenende limitiert. Jeder Teilnehmer hat bei der technischen Abnahme seine für dieses Wochenende vorgesehenen Reifen zu präsentieren. Die Reifen werden durch den Techniker markiert und während der Veranstaltung die Verwendung der Reifen kontrolliert. Es dürfen auch gebrauchte Slicks verwendet werden. Regen- oder Intermedianreifen sind freigestellt.

Für das 1 Stunden Rennen können zusätzlich 4 Stück Slicks verwendet werden. Jeder Teilnehmer hat bei der technischen Abnahme seine für das 1 Stunden Rennen vorgesehenen Reifen zu präsentieren. Die Reifen werden durch den Techniker markiert und während der Veranstaltung die Verwendung der Reifen kontrolliert. Es dürfen auch gebrauchte Slicks verwendet werden. Regen- oder Intermedianreifen sind freigestellt.

***Jedliche mechanische oder thermische Erwärmung der Reifen ist nicht gestattet.***

## **11. Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Gegeben falls Auslandsstartgenehmigung

## **12. Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug**

Unter Beachtung der FIA / OSK Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen an allen Wettbewerbsfahrzeugen die vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos und Startnummern in Training, Qualifikation und Rennen der Race Trophy Austria angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Beklebensplan 2013 festgelegt und bekannt gegeben. Der Beklebensplan 2013 ist Teil des Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebensplan nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mindestens 30 mm betragen muss.

## **13. Technische Abnahme / technische Kontrollen**

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug vorstellig werden. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es in Race Trophy Austria zum Einsatz kommt, und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Für die technische Abnahme ist eine Verplombungsmöglichkeit von Motor und Getriebe vorgeschrieben.

Der/Die Fahrer muss/müssen persönlich mit ihrer Sicherheitsausrüstung bei der technischen Abnahme vorstellig werden. Zur technischen Abnahme muss die komplette Pflichtbeklebung am Fahrzeug angebracht sein. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme an der Veranstaltung unaufgefordert der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich kann von der Organisation in Abstimmung mit den Sportkommissaren jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung, auch außerhalb des Veranstaltungsortes, bestimmt werden. Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

FIA oder ASN Homologationsunterlagen, Wagenpass oder OSK Wagenkarte.

## **14. Zeitplan**

Der Ablauf der Race Trophy Austria erfolgt gemäß Zeitplan. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Zeitplan zu ändern und Einzelwettbewerbe zu verlegen oder abzusagen.

## **15. Fahrerbesprechung**

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Für unentschuldigtes verspätetes Erscheinen oder Fernbleiben wird ein Bußgeld in Höhe von 100,00 Euro erhoben, bzw. nach Ermessen des Sportkommissars, zahlbar an die OSK.

## **16. Distanz eines Rennwochenendes**

### **Klasse A**

- 25 Minuten Freies Training
- 15 Minuten Qualifikationstraining für Rennen 1
- 15 Minuten Qualifikationstraining für Rennen 2
- 2 Rennen je 30 Minuten

### **Klasse B und Klasse C**

- 25 Minuten Freies Training
- 15 Minuten Qualifikationstraining für Rennen 1
- 15 Minuten Qualifikationstraining für Rennen 2
- 2 Rennen je 25 Minuten

### **1 Stunden Rennen**

- 2 mal 15 Minuten Qualifikationstraining
- 1 Rennen über 60 Minuten

## **17. Qualifikation**

Jeder Fahrer muss in jedem Qualifikationstraining mindestens drei gezeitete Runden zurücklegen, um sich für das jeweilige Rennen zu qualifizieren. Der Rennleiter, ist in Abstimmung mit dem Sportkommissar, berechtigt auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifiziert haben und einen schriftlichen Antrag auf Startzulassung gestellt haben. Diese Fahrer starten aus den letzten Positionen des Starterfeldes. (Bei mehreren Fahrern erfolgt die Reihung nach Einreichung der schriftlichen Startzulassung)

Das erste Qualifikationstraining zählt für die Startaufstellung des ersten Rennens, das zweite Qualifikationstraining für die Startaufstellung des zweiten Rennens.

## **18. Besondere Bestimmungen 1 Stunden Rennen**

Zum 1 Stunden Rennen sind nur eingeschriebene Fahrer der Veranstaltung zugelassen.

Es sind Einzelstarter (ein Fahrer, ein Fahrzeug), Fahrerteams (2 Fahrer, ein Fahrzeug) und Fahrzeugteams (2 Fahrer, 2 Fahrzeuge aus derselben Klasse z.B.: 2 Mitsubishi Colt) zugelassen.

Bei der administrativen Abnahme haben die Teilnehmer bekannt zu geben, welcher Fahrer bei den Fahrerteams oder Fahrzeugteams das erste oder das zweite Training bestreitet.

Die beste erzielte Qualifikationszeit aus dem Qualifikationstrainings zählt für die Startaufstellung des Rennens. Bei den Fahrerteams bzw. Fahrzeugteams ist die beste erzielte Qualifikationszeit die Startposition für den 1. Turn. Ein Wechsel der Startposition zwischen 1. und 2. Fahrer ist nicht gestattet.

Jeder Teilnehmer muss zwischen der 25 und der 35 Rennminute seinen Pflichtboxenstopp absolvieren. Der Pflichtboxenstopp beträgt bei allen Rennen 120 Sekunden. Die Messung der Zeit beginnt mit dem Passieren der PIT IN Line und endet mit der PIT OUT Line. Die PIT IN Line und die PIT OUT Line werden mittels Tafeln markiert.

Die maximale Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h.

Der Boxenstopp muss auf dem, dem Teilnehmer, zugewiesenen Platz erfolgen. Nach Stillstand des Fahrzeuges ist der Motor aus zu stellen. Ein Nachtanken oder Wechsel der Reifen ist während des Pflichtboxenstopps nicht gestattet.

Pro Fahrzeug sind maximal 3 Helfer erlaubt, wobei ein Helfer Reinigungsarbeiten durchführen kann, ein Helfer den Luftdruck der Reifen überprüfen kann und ein Helfer beim Fahrerwechsel behilflich sein kann.

Es ist verboten außerhalb des zugewiesenen Platzes das Fahrzeug an zu halten.

Bei Unterschreitung der Zeit des Pflichtstopps, bei Durchführen von Nichterlaubten Arbeiten am Fahrzeug, bei mehr als drei Helfern am Fahrzeug, bei Nichteinhaltung des Pflichtboxenstopfensters sowie bei Über- und/oder Unterschreitung der maximalen/minimalen Durchfahrtsgeschwindigkeit wird das Vergehen mit einer Drive Trough Strafe geahndet.

### **19. Startaufstellung**

Die Boxengasse wird mittels grüner Ampel und Signal 10 Minuten vor dem Start geöffnet und wird nach 5 Minuten mittels roter Ampel geschlossen. Teilnehmer die nicht rechtzeitig aus der Boxengasse zur Startaufstellung gefahren sind, müssen aus der Boxengasse nachstarten.

Die Startaufstellung zu den Rennen erfolgt anhand der gemessenen Trainingszeiten, die in den beiden Qualifikationstrainings ermittelt werden.

Sobald das Fahrzeug seine Startposition erreicht hat muss der Motor abgestellt werden.

Die Startprozedur wird wie folgt abgehalten:

5 Minuten Tafel

3 Minuten Tafel – Helfer und Funktionäre Startplatz räumen, ein Helfer pro Fahrzeug ist gestattet

1 Minuten Tafel – Starten der Motoren, alle Helfer verlassen den Startplatz

Grüne Flagge – Beginn der Einführungsrunde

### **20. Startprozedere(Artikel 7 OSK Rundstreckenreglement)**

#### **Klasse A und 1 H Rennen:**

#### **Der Start zum Rennen erfolgt als fliegender Start**

Der Start zum Rennen erfolgt als sog. „Fliegender Start“. Das Leading-Car führt das Feld am Ende der Einführungsrunde mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von ca. 80 – 120 km/h Richtung Startlinie. Die Fahrzeuge fahren nebeneinander, entsprechend der Startaufstellung, mit Fahrzeugabständen von ca. 3 Wagenlängen ist einzuhalten. Beim fliegenden Start erfolgt die Startaufstellung und der Start nebeneinander. Am Ende der Formationsrunde schert das Leading-Car vor der Startlinie aus und ab diesem Moment muss das Fahrzeug, das die Poleposition innehat, die Geschwindigkeit beibehalten und die anderen Fahrzeuge müssen ihre Startpositionen beibehalten. Sobald der Rennleiter den Start per Ampel oder Flagge freigibt (Videoüberwachung) beginnt die Wertung für jedes Fahrzeug. Der Rennleiter ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, ein Überholverbot bis nach der ersten Kurve in Kraft zu setzen.



## **Klasse B und Klasse C:**

### **Der Start zum Rennen 1 erfolgt als fliegender Start**

Der Start zum Rennen 1 erfolgt als sog. „Fliegender Start“. Das Leading-Car führt das Feld am Ende der Einführungsrunde mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit von ca. 80 – 120 km/h Richtung Startlinie. Die Fahrzeuge fahren nebeneinander, entsprechend der Startaufstellung, mit Fahrzeugabständen von ca. 3 Wagenlängen ist einzuhalten. Beim fliegenden Start erfolgt die Startaufstellung und der Start nebeneinander. Am Ende der Formationsrunde schert das Leading-Car vor der Startlinie aus und ab diesem Moment muss das Fahrzeug, das die Poleposition innehat, die Geschwindigkeit beibehalten und die anderen Fahrzeuge müssen ihre Startpositionen beibehalten. Sobald der Rennleiter den Start per Ampel oder Flagge freigibt (Videoüberwachung) beginnt die Wertung für jedes Fahrzeug. Der Rennleiter ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, ein Überholverbot bis nach der ersten Kurve in Kraft zu setzen.

### **Der Start zum Rennen 2 erfolgt als stehender Start**

1) Nach dem Zeichen „15 Sekunden“, wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes bedeutet, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze eine Runde hinter dem Leadingcar. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen darf nicht mehr als 3 Fahrzeuglängen betragen. Während dieser Runde besteht Überholverbot (Probearbeit in dieser Runde sind verboten).

(2) Nach Beendigung der Einführungsrunde sind die Startplätze wieder einzunehmen.

(3) Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Offiziellen die grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet anschließend, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 4 bis 7 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.

Sieger ist der Fahrer, der die vorher festgelegte Distanz als Schnellster zurückgelegt hat. Jedes Rennen wird vom Rennleiter mit der Zielflagge abgewinkt.

## **21. Wertungsläufe**

Jedes Rennen wird einzeln gewertet. Um gewertet zu werden, muss ein Teilnehmer mindestens 75 % der Distanz des Klassen-Ersten zurückgelegt haben. Die Zeitmessung obliegt dem Veranstalter.

## **22. Parc fermé**

Die parc fermé Bestimmungen gelten für sämtliche Wertungsläufe und Qualifikationstrainings. Die Fahrzeuge der abgewinkten Teilnehmer sind gemäß den Anweisungen des Rennleiters, des zuständigen Offiziellen, im sog. parc fermé abzustellen. Fahrzeuge, die am Qualifikationstraining und / oder an den Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigenem Antrieb den parc fermé aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den parc fermé Bestimmungen. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sein Fahrzeug unmittelbar in den parc fermé abzustellen.

## **23. Boxengasse**

Die Boxengasse darf nur in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Die max. gefahrene Geschwindigkeit in der Boxengasse darf 60 km/h nicht überschreiten. Bei Überschreitung der

Geschwindigkeit im Training / Qualifikationstraining erfolgt die Rückreihung in der Startaufstellung um mindestens 3 Startplätze. Im Rennen wird das Überschreiten der Geschwindigkeit mit einer Drive Trough Strafe geahndet. Die Geschwindigkeit wird durch einen Sachrichter festgestellt. Personen unter 14 Jahren sowie Hunde (sonst. Tiere) haben keinen Zutritt zu der Boxengasse.

#### **24. Veranstaltungswertung**

In jeder Klasse werden die Ergebnisse des 1. und 2. Rennens als Einzellauf gewertet und geehrt. Die Punktevergabe erfolgt nach Klassenergebnis anhand der Wertungstabellen 2013. Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

Das 1 Stunden Rennen wird separat gewertet. Für das 1 Stunden Rennen erhalten die Teilnehmer Platzierungspunkte. Die Platzierungspunkte werden bei der Gesamtjahreswertung berücksichtigt. Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

#### **25. Gesamtjahreswertung**

Die Gesamtjahreswertung gilt nur für eingeschriebene Fahrer. Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der OSK wird in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerb der OSK.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

Die Punktevergabe erfolgt pro Rennen nach Klassenergebnis anhand der Wertungstabelle 2013 und den Platzierungspunkten aus den 1 Stunden Rennen.

Für die Gesamtwertung werden die zwei schlechtesten Ergebnisse eines jeden Teilnehmers gestrichen (Streichresultate), wobei bei einer Veranstaltung maximal ein Streichresultat zur Anwendung kommen kann, sofern nicht alle 6 Veranstaltungen bestritten wurden. (Das Fernbleiben bei einer Veranstaltung zählt nicht als Streichresultat)

Bei der Jahresabschlussfeier 2013 werden folgende Preise vergeben:

- Die ersten drei Plätze der Jahresgesamtwertung des Race Trophy Austria Superpokal bei den Einzelstartern und bei den Teams
- Die ersten drei Plätze einer jeden Klasse

#### **26. OSK Ehrung**

Bei der Jahressiegerehrung der österreichischen Staatsmeister ehrt die OSK die Gesamtjahressieger der Race Trophy Austria in der Klasse A, B und C sowie den Gesamtsieger des Race Trophy Austria Superpokals.

## **27. Fahrdisziplin**

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren, Unfälle etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und können mit dem Ausschluss aus der Wertung geahndet werden.

## **28. Verstöße gegen das Motorsportreglement**

Fahrer, die ihr Fahrzeug wissentlich in einem Zustand vorführen, bzw. in Qualifikationstraining / Rennen einsetzen, das nicht den im Nennformular und / oder auf der Wagenkarte gemachten Angaben entspricht, oder aber eine technische Untersuchung verweigern, können – unbeschadet eines Ausschlusses von der Wertung – von den Sportkommissaren, oder vom OSK Sportgericht bestraft werden. Jegliche Verstöße gegen das technische Reglement, aus welchem sich der betreffende Fahrer oder Teilnehmer einen Wettbewerbsvorteil verschafft oder verschaffen könnte, sind mindestens mit dem Ausschluss aus der Tageswertung zu bestrafen, werden veröffentlicht. Bei Verwendung eines reglementwidrigen Fahrzeugs sind die Sportkommissare von sich aus berechtigt, einen Ausschluss auszusprechen, ohne dass es eines formellen Protestes bedarf.

## **29. Proteste**

Es gelten das Protestrecht und die Protestfristen der FIA und der OSK. Nach Abschluss des Protestverfahrens hat der jeweils Unterlegene sämtliche Kosten, nach Entscheid SK/NBG, insbesondere die Demontage- und Montagekosten zu tragen.

## **30. Rechte des Veranstalters**

Dem Veranstalter der Race Trophy Austria bleibt es vorbehalten alle, durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit, zur Erhaltung der Attraktivität der Race Trophy Austria, erforderlich werdende Änderungen insbesondere der Ausschreibung, dem Zeitplan, den Durchführungsbestimmungen, dem Motorsportreglement vorzunehmen, und auch Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzansprüche aufgrund derartiger Maßnahmen sind ausgeschlossen.

## **31. Streitigkeiten**

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Salzburg vereinbart und durch jeden Teilnehmer im Sinne Punkt 29. „Allgemeine Vertragserklärung der Teilnehmer“ mit Abgabe der Nennung schriftlich anzuerkennen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Veranstaltern einerseits und den Teilnehmern andererseits unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

## **32. Allgemeine Vertragserklärungen der Teilnehmer**

Die nachstehenden allgemeinen Vertragserklärungen sowie der darin enthaltene Haftungsausschluss sind von allen Bewerbern, Fahrern (all diese im folgenden „Teilnehmer“ genannt) spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Anmeldung (Nennung) durch schriftliche Erklärung anzuerkennen.

Die Bestimmungen dieses Punktes 29. stehen jedoch unabhängig von einer derartigen schriftlichen Erklärung als Bestandteil dieses Reglements in Geltung und sind für sämtliche Teilnehmer, insbesondere Bewerber und Fahrer, jedenfalls verbindlich. Die Teilnehmer haben zu versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe entspricht, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen, zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die technischen Kommissäre untersucht werden kann, das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand einzusetzen, die Beklebung des Fahrzeugs mit den Sponsorenaufklebern dem gültigen Beklebensplan entspricht.

Die Teilnehmer haben weiter zu erklären, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den Bestimmungen der OSK, dem Motorsportreglement der Race Trophy Austria, der Rechts- und Verfahrensordnung, den Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Rechtsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, gegen sich gelten lassen.

### **33. Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nach diesem Reglement oder der Ausschreibung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **34. Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ansprüche aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund für alle im Zusammenhang mit der betreffenden Veranstaltung erlittenen direkten oder indirekten Sach- und Personenschäden, wie insbesondere aufgrund von Unfällen, und zwar gegenüber der FIA, der OSK, deren jeweiligen Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten und Vorsitzenden, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern und Mitarbeitern, den bei der Veranstaltung eingesetzten Funktionären, dem Veranstalter und der Veranstaltergemeinschaft, dem jeweiligen Promotor, den von diesen eingesetzten Beauftragten, Funktionären und Helfern, den Sportwarten und den Eigentümern und Betreibern der jeweiligen Rennstrecken, den anderen Teilnehmern und deren Helfern, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie den Erfüllungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, mit Ausnahme von Personen, die den betreffenden Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Dieser Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen vorstehenden Beteiligten gegenüber wirksam. Fahrer und Bewerber haben zu erklären, Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges zu sein. Falls Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben diese für die Abgabe des vorstehenden Haftungsverzichts durch die jeweiligen Kraftfahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter in schriftlicher Form spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung Sorge zu tragen. Die Bewerber und Fahrer haben alle vorstehend genannten, vom Haftungsausschluss umfassten Personen vollständig schad- und klaglos zu halten, falls diese von Kraftfahrzeugeigentümern oder -haltern des durch die betreffenden Bewerber oder Fahrer eingesetzten Fahrzeuges in Anspruch genommen werden.

### **35. Flaggen im Motorsport**

#### **Rote Flagge (geschwenkt):**

Bei Abbruch des Trainings oder Rennens wird diese Flagge an der Start/Ziellinie geschwenkt. Gleichzeitig setzen alle Flaggenposten entlang der Strecke diese Flagge ein. Alle Fahrer müssen

sofort ihre Geschwindigkeit reduzieren und im Training zur Boxenstraße und im Rennen zur Startlinie fahren. Überholverbot, zum sofortigen Anhalten bereit sein.

**Schwarz - weiß - karierte Flagge (geschwenkt):**

Zielflagge, diese Flagge wird an der Ziellinie geschwenkt und zeigt das Ende des Trainings/Rennens an.

**Schwarze Flagge (stillgehalten):**

Diese Flagge (bei Start/Ziel in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer des betroffenen Fahrers) zeigt dem Fahrer an, dass er sich beim nächsten Passieren der Boxeneinfahrt, bei seiner Box oder einem in der Ausschreibung definierten Platz, einfinden muss. Er darf das Rennen nicht mehr aufnehmen. Auch wenn ein Fahrer, gleich aus welchen Gründen, diesem Signal nicht folge leistet, wird diese Flagge nicht länger als vier Runden lang angezeigt.

**Schwarze Flagge mit einem Orangen Kreis von 40 cm Durchmesser (stillgehalten):**

Technischer Defekt; diese Flagge zeigt (in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer an, dass sein Fahrzeug mechanische Probleme hat, durch die er bzw. andere gefährdet werden könnten; er muss sich in der nächsten Runde in seiner Box einfinden. Falls der Defekt zur Zufriedenheit des Technischen Chefkommissars behoben werden kann, darf der Teilnehmer das Rennen fortsetzen.

**Schwarz-weiße Flagge, diagonal geteilt (stillgehalten):**

Verwarnflagge; diese Flagge wird (in Verbindung mit einer Tafel mit der Startnummer) dem betroffenen Fahrer nur einmal gezeigt; sie informiert den Fahrer, dass er wegen unsportlichen Verhaltens verwarnt wurde.

Diese Flaggenzeichen können, falls der Rennleiter dies für notwendig erachtet, auch entlang der Strecke gezeigt werden.

**Flaggen, die vom Flaggenposten eingesetzt werden:**

**Rote Flagge (geschwenkt):** Siehe Rennleiter

**Gelbe Flagge, Gefahrenflagge:**

**einfach geschwenkt:** Geschwindigkeit erheblich reduzieren, Überholverbot, bereit sein zum Ausweichen – Gefahr neben oder auf Teilen der Strecke!

**doppelt geschwenkt:** zusätzlich zum anhalten bereit sein – Gefahr, Strecke teilweise oder ganz blockiert! Diese Flaggen sollten vom Streckenposten unmittelbar vor dem Gefahrenbereich eingesetzt werden, in bestimmten Fällen kann der Rennleiter aber anordnen, dass mehrere Posten vor dem Gefahrenbereich diese Flagge zeigen. Zwischen der ersten Gelben Flagge und der Grünen Flagge, die hinter dem Vorfall gezeigt wird, besteht Überholverbot.

**Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten):**

Flüssigkeit (Öl, Wasser) oder Verunreinigung – in dem Bereich nach dem Flaggenposten – auf der Fahrbahn; wird entsprechend den Umständen, zumindest 4 Runden lang gezeigt, bis die Oberfläche wiederhergestellt ist. Das Zeigen der grünen Flagge danach ist nicht erforderlich.

### **Blaue Flagge (geschwenkt):**

Informiert einen Fahrer, dass er von einem schnelleren Teilnehmer überholt wird (während des Trainings). Während des Rennens zeigt die Flagge an, dass der Fahrer überrundet wird – er muss dem nachfolgenden Fahrer ehest möglich Platz machen.

Die Flagge stillgehalten informiert einen Fahrer der die Boxen verlässt, dass sich auf der Strecke Fahrzeuge nähern.

### **Weißer Flagge (geschwenkt):**

Zeigt dem Fahrer an, dass sich im Bereich des Flaggenpostens ein viel langsames Fahrzeug befindet.

### **Grüne Flagge (geschwenkt):**

Strecke frei! Wird vom Streckenposten eingesetzt, der sich unmittelbar nach einem, durch Gelbe Flaggen angezeigten, Gefahrenbereich befindet.

### **Weißer Tafel mit schwarzer Aufschrift „SC“:**

Mind. 60 x 80 cm groß und 40 cm hohe Buchstaben, wird bei Rundstreckenrennen bei Safety-Car-Phasen gezeigt.

Die Blauen, Gelben, Grünen, Roten und Weißen Flaggen können durch Lichtsignale unterstützt werden.

## **36. Veranstaltungen**

<b>Slovakiaring</b>	<b>26. – 28. April 2013</b>	<b>im Rahmen der WTCC</b>
<b>Red Bull Ring</b>	<b>10. – 12. Mai 2013</b>	<b>MSC Wolfsberg / REM</b>
<b>Lausitzring</b>	<b>31. – 02. Juni 2013</b>	<b>Fischer Sportpromotion</b>
<b>Salzburgring</b>	<b>05. – 07. Juli 2013</b>	<b>REM / AVD Racing Weekend</b>
<b>Slovakiaring</b>	<b>09. – 11. August 2013</b>	<b>REM</b>
<b>Monza</b>	<b>27. – 29. Sept. 2013 nur Div. I</b>	<b>AVD Racing Weekend</b>
<b>Pannoniaring</b>	<b>05. – 06. Oktober 2013</b>	<b>REM</b>

Änderungen vorbehalten

**An den Grün markierten Terminen finden die 1 H Rennen statt.**

Bei jeder Veranstaltung besteht jeweils die Möglichkeiten an Test- und Einstellfahrten teilzunehmen.

## **37. Race Trophy Austria Wertungstabelle 2013**

Die Punktevergabe in der Race Trophy Austria erfolgt nach einem teilnehmer-abhängigen Punktesystem. (siehe Tabelle)

Starter in der Klasse →

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	6	7,67	8,5	9	9,33	9,57	9,75	9,89	10	10,09	10,17	10,23	10,29	10,33	10,38
2		4,33	6	7	7,67	8,14	8,5	8,78	9	9,18	9,33	9,46	9,57	9,67	9,75
3			3,5	5	6	6,71	7,25	7,67	8	8,27	8,5	8,69	8,86	9	9,13
4				3	4,33	5,29	6	6,56	7	7,36	7,67	7,92	8,14	8,33	8,5
5					2,67	3,86	4,75	5,44	6	6,45	6,83	7,15	7,43	7,67	7,88
6						2,43	3,5	4,33	5	5,55	6	6,38	6,71	7	7,25
7							2,25	3,22	4	4,64	5,17	5,62	6	6,33	6,63
8								2,11	3	3,73	4,33	4,85	5,29	5,67	6
9									2	2,82	3,5	4,08	4,57	5	5,38
10										1,91	2,67	3,31	3,86	4,33	4,75
11											1,83	2,54	3,14	3,67	4,13
12												1,77	2,43	3	3,5
13													1,71	2,33	2,88
14														1,67	2,25
15															1,63

↑ Platzierung

Formel: (Starter-Platzierung) : Starter x 10 + 1

**Zusätzlich zur oben angeführten Punktetabelle erhalten alle Teilnehmer Platzierungspunkte für das 1 Stunden Rennen.**

**z.B.: 20 Teilnehmer, der Erste erhält 20 Punkte, der Zweite erhält 19 Punkte, der dritte erhält 18 Punkte ..... der letzte erhält 1 Punkt.**

Stand 29.01.2013  
Rainer Werner

Genehmigt  
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 05 02 2013  
unter der Eintragungs-Nr. SE 11/2013

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident  
Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz